

O. S. 47. Vgl. Proleg. III. S. 180). Denn mein Begriff vom Geraden enthält nichts von Grösse, sondern nur eine Qualität. Der Begriff des Kürzesten kommt also gänzlich hinzu und kann durch keine Zergliederung aus dem Begriff der Geraden gezogen werden. Dies ist so wahr, dass es eben darum keinem Mathematiker einfallen wird, kurzweg zu behaupten, die Gerade sei die kürzeste, sondern er sagt, wie Kant's eigenes Beispiel: die Gerade zwischen zwei Punkten sei die kürzeste! In diesem Zusatz ‚zwischen zwei Punkten‘ nun ist allerdings eine Grössenbestimmung und zwar genau dieselbe enthalten, welche das Prädicat ‚kürzeste‘ ausdrückt. Der Satz ist gründlich analytisch! Kant begeht hier denselben Fehler wie oben, die Subjectvorstellung zu verändern, entweder indem er wie oben die Theile 5 und 7 statt des Ganzen ‚der Vereinigung von 5 und 7‘ als solche unterschiebt, oder wie hier, einen Theil derselben, den Zusatz ‚zwischen zwei Punkten‘ weglässt und nun zeigt, dass das Prädicat etwas Anderes enthalte als das Subject! Die wahre oder die ganze Subjectvorstellung ist in beiden Urtheilen identisch mit der Prädicatvorstellung!

Andere Beweise für die synthetische Natur der mathematischen Urtheile, bei denen nicht etwa dieselbe daraus gefolgert wird, dass die reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit ihnen bereits zu Grunde liegen, werden bei Kant nicht angetroffen. Dieselben scheinen ihm offenbar hinreichend, jeden Zweifel an der Richtigkeit seiner Ansicht niederzuschlagen, die man jetzt wohl unsomewhat ein ‚Vorurtheil‘ nennen darf. Fortan bemüht er sich nicht mehr die Wahrheit des Satzes darzuthun, dass die mathematischen Urtheile synthetisch und apriorisch seien, sondern er sucht die Bedingungen auf, unter welchen, da sie es einmal sind, sie es allein sein können. Da das Bedingte (wie er meint) factisch ist, müssen es dessen unentbehrliche Bedingungen nothwendig gleichfalls sein!

Dieser Schluss ist der Schlüssel zur Kant'schen Kritik. Wo eine Erkenntniss vorhanden ist, müssen deren Bedingungen es gleichfalls sein. Es handelt sich darum, von einer unzweifelhaften Erkenntniss auszugehen, die Bedingungen, an welche dieselbe gebunden ist, klar festzustellen und dann auf alles überhaupt mögliche Vorstellen auszudehnen, welches Anspruch macht, für Erkenntniss zu gelten.